

**Publikation der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 BauG
Überbauungsordnung mit Baubewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Einwohnergemeinde Oberbipp

Öffentliche Planaufgabe und Bekanntmachung

- A) Überbauungsordnung (UeO) "Erweiterung Bergviertel" mit Zonenplanänderung**
- B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für die Erweiterung Kiesabbau und Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial**
- C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss USG (inkl. UVP)**
- D) Rodung**

Der Gemeinderat von Oberbipp bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG), Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD), Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) und Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) folgende Akten zur öffentlichen Auflage:

A) UeO "Erweiterung Bergviertel"

Überbauungsordnung „Erweiterung Bergviertel“, bestehend aus:

- Überbauungsplan 0: Perimeterplan, 1:2'000
 - Überbauungsplan 1: Abbauplan, 1:2'000
 - Überbauungsplan 2: Endgestaltung Minimalvariante, 1:2'000
 - Überbauungsplan 3: Endgestaltung Maximalvariante, 1:2'000
 - Überbauungsplan 4: Schnitte, 1:1'000
 - Überbauungsvorschriften
- **Zonenplanänderung** Gemeinde Oberbipp
 - Änderung Zonenplan Siedlung, Plan Nr. 14, 1:5'000
 - Änderung Schutzzonenplan, Plan Nr. 13, 1:5'000

Erläuternde Akten

- **Erläuterungsbericht** (Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV)
- **Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Hydrogeologischer Bericht**

B) Baugesuch

Gesuchsteller	Iff AG Kies und Beton, Thomas Knuchel, Aarwangenstrasse 4, 4704 Niederbipp JURA Management AG, Sylvia Bonnet, Sa- genstrasse 47, 6264 Pfaffnau
Projektverfasser	CSD Ingenieure AG, Belpstrasse 48, 3007 Bern
Grundeigentümerin	Burgergemeinde Rumisberg, Oberer Winkel 10, 4539 Rumisberg
Bauvorhaben	Erweiterung Kiesabbau und Wiederauffül- lung mit unverschmutztem Aushubmaterial
Gegenstand	Den UeO-Plänen Nr. 1, 2 und 4 kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (Art. 88 Abs 6 BauG)

Parzellen	Bergviertel Oberbipp Parz. Nrn. 640, 643 und 1097
Nutzungszone	UeO "Erweiterung Bergviertel"
Schutzzone, Schutzobjekte	Keine Schutzzone, Schutzobjekte betroffen
Beanspruchte Bewilligungen	Baubewilligung, Gewässerschutzbewilligung, Rodungsbewilligung sowie Ausnahmebewilligungen
Beanspruchte Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmebewilligung für die Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes (Art. 26 KWaG) • Ausnahmebewilligung für nichtforstliche Kleinbauten (Art. 13a und 14 WaV) • Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Bestände geschützter Pflanzen (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 kantonales NSchG und Art. 19 sowie Art. 20 kantonale NSchV) • Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 kantonales NSchG und Art. 25, 26 sowie 27 kantonale NSchV) <p>Die Ausnahmen werden im Umweltverträglichkeitsbericht beantragt.</p>
Gewässerschutzzone	Gewässerschutzbereich Au

C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)

Das Vorhaben bedarf gemäss Art. 10b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 einer UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht kann während der Auflagefrist zusammen mit den Bauakten eingesehen werden.

- Anhang UVPV und KUVPV, Ziff. 80.3; Kies- und Sandgruben, Steinbrüche und andere nicht der Energiegewinnung dienende Materialentnahmen aus dem Boden mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300'000 m³
- Abbauerweiterung der bestehenden Kiesabbaustelle Bergviertel
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 15.04.2026
- Provisorische Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 19.01.2026

D) Rodung

Gesuchsteller: Iff AG Kies und Beton, Thomas Knuchel, Aarwangenstrasse 4, 4704 Niederbipp

Rodungsgesuch vom 15.04.2026 bestehend aus:

- Rodungs-/Aufforstungsplan 1:2'000 mit Übersicht 1:25'000, Plan Nr. 20
- Ausgangszustand 2023 / 2028, Plan Nr. 21, 1:2'000
- Rodungsformular Generelle Rodungsbewilligung
- Rodungsformular Freigabe Etappe I inkl. Erschliessung E1 und Etappe W
- Gesuch Fristverlängerung Perimeter Neubannbode Etappen 5-6

Auflage und Rechtsmittel

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberbipp, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp. Während den Öffnungszeiten. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Oberbipp verfügbar. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: 04.06.2026 bis 06.07.2026

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberbipp, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Oberbipp, 01.06.2026
Der Gemeinderat